

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Wirtschafts-, Bau- und Umweltausschuss
Kreistag

Datum

25.09.2024
23.10.2024

nicht öffentlich
öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Änderung und Verlängerung der Vereinbarungen zwischen dem Landkreis Zwickau und der Landbell AG für Rückhol-Systeme als gemeinsamer Vertreter der Dualen Systeme

Gesetzliche Grundlage:

Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz – VerpackG)

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Amt für Abfallwirtschaft

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beauftragt den Landrat, die Verlängerungsvereinbarung zur Abstimmungsvereinbarung sowie die Neufassung der zugehörigen Anlage 6 jeweils für den Zeitraum bis zum 31.12.2024 zu schließen.
2. Redaktionelle Änderungen der Vereinbarungen bleiben dem Landrat vorbehalten.

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Richter, Eike
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Verpackungsabfälle werden nach den Regelungen des Verpackungsgesetzes (VerpackG) nicht durch den Landkreis als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger eingesammelt und verwertet. Dies obliegt vielmehr den sogenannten Dualen Systemen.

Deren Sammelsysteme für eine getrennte, flächendeckende Sammlung aller restentleerten Verpackungen sind auf die vorhandenen Sammelstrukturen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, in deren Gebiet sie eingerichtet sind, abzustimmen. Dazu müssen die Systeme mit den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern nach § 22 VerpackG sogenannte Abstimmungsvereinbarungen abschließen.

Die seit 2020 bestehende Abstimmungsvereinbarung zwischen dem Landkreis und der Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH als gemeinsamen Vertreter der im Landkreis Zwickau tätigen Dualen Systeme war ursprünglich bis zum 31.12.2022 befristet und wurde mit Beschluss der Vorlage-Nr. BV/555/2023 durch den Kreistag am 21.06.2023 um ein Jahr bis zum 31.12.2023 verlängert. Daher ist eine neue Abstimmungsvereinbarung zu schließen bzw. die bestehende Vereinbarung zu verlängern.

Zur Führung der Verhandlungen bestimmen die bestehenden Dualen Systeme nach den Regelungen des VerpackG einen gemeinsamen Vertreter. Für das Gebiet des Landkreises Zwickau wurde ab 2023 die Landbell AG für Rückhol-Systeme als neuer gemeinsamer Vertreter und Verhandlungspartner benannt.

Inhalte der Abstimmungsvereinbarung sind insbesondere:

- a) die Ausgestaltung des Erfassungs- und Sammelsystems für restentleerte Verpackungen mit Festlegungen als Hol- oder Bringsystem, Art und Größe der Sammelbehälter sowie die Häufigkeit der Behälterleerungen,
- b) der Umgang mit Fehlbefüllungen,
- c) die Regelungen zur Mitbenutzung der kommunalen Sammelstrukturen für Papier, Pappe, Kartonagen, insbesondere zur Kosten- und Erlösaufteilung.

Das bestehende System zur Sammlung der restentleerten Kunststoff-, Metall- und Verbundverpackungen mittels Gelber Tonnen sowie zur Sammlung der Glasverpackungen auf Containerstandplätzen ist im Landkreis Zwickau flächendeckend auf einem hohen Niveau etabliert. Aus diesem Grund sehen die Vertragspartner keinen inhaltlichen Anpassungsbedarf am Text der Abstimmungsvereinbarung.

Zu verhandelndes Thema war die Mitbenutzung des kommunalen Papier-/Pappe-/Kartonagen-Sammelsystems. Die Mitbenutzung und deren Konditionen werden in der Anlage 6 der Abstimmungsvereinbarung geregelt.

Bereits für das Jahr 2023 konnte ein gutes Ergebnis zur Fortführung der Mitbenutzung der kommunalen Sammelstruktur erzielt werden. Damals wurde eine Verlängerung um maximal ein Jahr unter Anpassung einzelner Parameter auf der Seite der Erlösbeteiligung bei geringer Erhöhung des Entgeltes für die Mitnutzung erreicht.

Darauf aufbauend wurden für 2024 die Parameter Masseanteil von Verpackungen im Altpapier-Sammelgemisch, Mitbenutzungsentgelt und eine Erlösbeteiligung neu verhandelt.

Diese Verhandlungen für das aktuelle Jahr 2024 konnten erst im August 2024 zum Abschluss gebracht werden. Verhandlungsschwerpunkt war die Höhe des durch die Dualen Systeme zu zahlenden Mitbenutzungsentgeltes sowie der Ausschluss der Herausgabe des Verpackungsanteils der Sammelmenge vom Landkreis an die Dualen Systeme.

Als Verhandlungsergebnis wurde eine Erhöhung des Anteils von Verpackungen im Altpapier-Sammelgemisch von bislang 33,5-Masseprozent auf nunmehr 40,2-Masseprozent erreicht. Das Entgelt für die Mitbenutzung konnte deutlich erhöht werden, im Gegenzug wurde der Parameter der Erlösbeteiligung zugunsten der Dualen Systeme angepasst.

Für das Jahr 2024 konnte daher erneut ein ausgleichender Kompromiss zwischen einer angemessenen Erlösbeteiligung der anteiligen Sammelmenge und einer auskömmlichen Finanzierung der hochwertigen kommunalen Altpapier-Sammlung bei gleichzeitigem Verzicht einer aufwendigen Herausgabe von Teilen der gesammelten Mengen erreicht werden.

Gleichzeitig wird eine Neuverhandlung der Mitnutzung unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen für die Zeit ab 2025 ermöglicht.

Die Änderungen im Jahr 2024 auf Basis der geschätzten Preis- und Mengenentwicklung im Vergleich zur Weitergeltung der im Jahr 2023 geltenden Vereinbarung bewirken haushaltsmäßig durch die erhöhte Kostenbeteiligung der Dualen Systeme im Produkt 53710106 eine Entlastung des Gebührenhaushaltes um ca. 280 TEUR.

Der Abschluss sowie jede Änderung der Abstimmungsvereinbarung bedürfen der Zustimmung des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers sowie von mindestens zwei Dritteln der an der Abstimmungsvereinbarung beteiligten Systeme.

Diese notwendige Mehrheit wurde durch die Verhandlungsführerin Landbell AG für Rückhol-Systeme bestätigt.